

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 31. Freitag den 16. April 1830.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamt Magold.

Magold. Da man gegenwärtig mit der Vollziehung der neuen Organisation der Zunft-Vereine nach der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 22. April 1828. beschäftigt ist, so hat nunmehr die Annahme von Meistern, Gesellen und Jungen, nach den früher bestandenen Normen in solange aufzuhören, bis jeder Zunft-Verein neu organisirt seyn wird, wovon die betreffende Ortsvorstände die seitherigen Zunftvorsteher in Kenntniß zu setzen haben, mit dem Bemerkten, daß etwaige persönliche Verwendungen derselben oder einzelner Meister, bei Oberamt, um Verlassung der bisherigen Laden-Sitze etc. wie sie bereits begonnen, als ganz unnütz und zeitraubend geradezu zurückgewiesen werden werden.

Den 13. April 1830.

K. Oberamt.

K. Kameralamt Reuthin.

Haiterbach. [Haus-Verkauf.] Am Dienstag, den 20sten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr, wird das vor-
malige Diakonats-Haus daselbst auf doppelte Weise, und zwar

a) zur künftigen Bewohnung, und
b) auf den Abbruch ohne Grund und Boden,
zum öffentlichen Verkauf gebracht, — und zugleich ein außerhalb des Städtchens gelegener Krautgarten veräußert werden.

Das Gebäude selbst ist in baulichem Zustand und hat eine gute Lage und Einrichtung.

Kauf-Liebhaber wollen sich zu gedachter Zeit auf dem Rathhaus zu Haiterbach einfinden, und sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen darüber ausweisen, daß sie das erforderliche Vermögen besitzen, um den Kauffchilling entrichten zu können.

Reuthin den 9. April 1830.

K. Kameralamt.

Bähler.

Freudenstadt. Kniebis. [Gläubiger-Vorladung.] Zu außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des verstorbenen Waldschützen Carl Giesinger vom Kniebis, ermächtigt, fordert die unterzeichnete Stelle

dessen Gläubiger und Bürgen auf, ihre Ansprüche mit deren etwaigen Vorzugs-Rechten am

Donnerstag den 13. Novbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr

unter Vorlegung der Beweise auf dem Rathhause gehörig zu liquidiren, und sich bei dem Versuche eines Nachlaß-Vergleichs zu erklären.

Diejenige, welche weder selbst noch durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, noch auch schriftliche Reccessu einreichen, werden durch ein, in der nächsten auf die Liquidations-Handlung folgenden Gerichts-Sitzung aussprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen, und diejenigen, welche sich hinsichtlich eines Vergleichs nicht erklären, als der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Cathegorie beitreten, angenommen.

Den 12. April 1850.

K. Gerichts-Notariat
und Stadtrath.

Vz. Gerichts-Notar,
Kanzleirath Klumpp.

Huzenbach. [Gläubiger-Vorladung.] Johann Georg Faist, Zimmermann, ist gesonnen, sich mit seinen Gläubigern privatim, jedoch unter Vermittlung der Unterzeichneten, zu arrangiren.

Es werden daher dieselbe auffordert, sich am

Montag den 31. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr

entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem Wirthshause des

Friedr. Grammel zu Huzenbach einzufinden, ihre Forderungen genügend darzuthun, und sich bei dem Versuch eines Nachlaß- oder Borg-Vergleichs zu erklären, wie dies jedoch auch vorher schriftlich bei dem Schultheissenamte geschehen kann.

Diejenigen, welche diese Einladung unbenützt lassen, haben sich die Folgen hievon selbst zuzuschreiben.

Den 5. April 1850.

Der Hülfz-Beamte
in Unterpfaunds-Sachen,
Gerichts-Notar, Kanzleirath
Klumpp,
mit dem Schultheiß
Faist
und Gemeinde-Pfeger
Sackmann.

Wildberg, Oberamtsgericht Nagold. [Schulden-Liquidation.] In der Gantsache des Christoph Steimle, Metzgers von hier, hat die unterzeichnete Stelle den oberamtsgerichtlichen Auftrag erhalten, die Schulden-Liquidation vorzunehmen, und damit den Versuch zu Erzielung eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs zu verbinden. Zu dieser Verhandlung, welche am

Freitag den 30sten April,

Vormittags 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus Statt hat, haben die Gläubiger des Steimle oder dessen etwaige Bürgen entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu er-

Klären. Gegen die nichtliquidirende, aus den Gerichts-Akten nicht ersichtliche, unbekannte Gläubiger wird am 5. Mai von dem Königlichen Oberamtsgericht der Präklusiv-Bescheid ausgesprochen, von den nicht erschienenen, bekannten Gläubigern aber wird hinsichtlich des etwa zu Stande kommenden Vergleichs, oder auch hinsichtlich der von den erscheinenden Gläubigern zu treffenden Verfügung über das Aktiv-Vermögen angenommen werden, daß sie der Mehrheit der Gläubiger Ihrer Cathegorie beitreten.

Den 10. April 1850.

K. Amts-Notariat.
Mosser.

Oberschwandorf, Oberamts Nagold. [Holz-Verkauf.] Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, 100 Stück Forchen, so wie 50 bis 100 Stück Weiß- und Roth-Tannen im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist Montag der 26ste d. M. anberaumt, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken höflichst einladet, daß die Verhandlung an gedachtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathshaus zu Oberschwandorf ihren Anfang nehmen wird.

Das Holz kann 4 Tage vor dem Verkauf im Walde besichtigt werden.

Den 15. April 1850.

Gemeinderath.
Aus Auftrag
Verwaltungs-Aktuar
Welling.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. [Mouffirender Wein.] Ich mache hiemit die Anzeige, daß ich von den Herren G. C. Kessler und Comp. in Eslingen eine Parthie von deren Mouffirendem Wein in Commission übernommen habe, und die Boutheille à 1 fl. 40 kr. verkaufe. Da die Wirthschafts-Abgabe von mir bezahlt wird, so mache ich darauf aufmerksam, daß bei Käufen von denjenigen, welche die Wirthschafts-Abgabe zu entrichten haben, dieselbe nach Artikel 19. des Wirthschafts-Abgaben-Gesetzes vom 11ten Juli 1827 auf das darüber von dem Orts-Verzeiser auszustellende Zeugniß nicht mehr zu bezahlen ist.

Es wird mir angenehm seyn, recht viele Aufträge zu erhalten.

Den 14. April 1850.

Kaufmann Kiereker.
Nagold. [Lateinische Schule.] Nach der Confirmation werden in die hiesige lateinische Schule wieder neue Schüler aufgenommen.

Auszärtige Knaben, welche diese Schule besuchen werden, erbiere ich mich, in Kost und Wohnung zu nehmen. Für ihre sittliche und wissenschaftliche Bildung werde ich gewissenhaft sorgen.

Präzeptor Mecker.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 10. April 1850.

Kernen 1 Eshl. 11fl. 28kr. 11fl. 12kr. 10fl. 40kr.
Roggen 1 — 8fl. 32kr. — fl. — kr.



Berken 1 — 7fl. 23fr. — fl. — fr.
 Haber 1 — 5fl. — fr. 4fl. 50fr. 4fl. 15fr.

Fleisch-Preiße.

Schensfleisch 1 Pfund 6fr.
 Schweinefleisch mit Speck 1 — 8fr.
 ohne — 1 — 7fr.
 Kalbfleisch 1 Pf. 4 fr.

Brod-Lage.

Kernenbrod 4 Pfund 11fr.
 Roggenbrod 4 — 9 fr.
 1 Kreuzerweck schwer . . . 8 Loth 2 Quentle.

Die Schwüre.

(Fortsetzung.)

Als zur Nachtzeit auf dem Schlosse Otterdingen die kriegreichen Streiter in der Trinkhalle jubelten und sich an dem vom Burgherrn reichlich gespendeten Weine labten, saß in trübe Gedanken verloren der edle Erich oben in seinem Erkergemach auf dem Goldgestickten Sessel das sorgenvolle Haupt auf den rechten Arm gestützt und still vor sich hinschauend. Er freute sich des errungenen Sieges nur wenig, denn der eigene Sohn hatte ihm ja den Hauptvorteil desselben entrißen, der ihm gewiß auf lange, vielleicht auf immer Frieden gebracht haben würde. Seine treuen Leute hatten ihm bald nach der Rückkehr das seltsame Betragen Waldemars erzählt. Erich erschöpfte sich in Vorstellungen über den Grund dieser räthselhaften Handlung des Jünglings, und keine schien die richtige zu seyn. Mit Ungeduld erwartete er das Erscheinen des Sohnes, um von ihm selbst den wahren Beweggrund zu erfahren.

Aber dieser irrte noch bis spät im Walde umher. Der heutige Aufritt mit dem Raubgrafen hatte sein seit kurzem sehr leicht erregbares Gemüth in einen Zustand der Ueberspannung gesetzt. Hoffnungen und Zweifel kämpften in seiner Seele stürmisch gegeneinander. „Wird der Hartenfeiner sein Wort lösen?“ fragte er sich — „denn er schwur ja auf Ritterehre. Aber man sagt: es solle ihm nichts heilig seyn auf dieser Erde; er fürchte keinen Gott, habe kein Gewissen und die Stimme der Natur berühre nie sein ebernes Herz! — Doch er gab mir ja sein Ritterwort, und vielleicht ist dieses das Einzige von Allen, was er noch in Ehren hält. Aber nur unter einer von mir zu erfüllenden Bedingung versprach er es zu lösen, und nicht erfahren konnt' ich, was dies für eine sey. Was

wird er von mir fordern? Gleichviel! Wenn er nur nicht Unmögliches begehrt — ich thue Alles für Jutta's Befehl. Just ist habfüchtig, wie jeder sagt; er wird vielleicht verlangen, ich solle ihm nach meines Vaters Tode die Hälfte oder den größten Theil meiner Güter verschreiben? Sey es! Ach ich würde ja ein Königreich, wenn ich es hätte, freudig bingeben, konnt' ich die liebliche Jutta nur damit erwerben!“

Die Mitternachtsstunde war nicht mehr fern, als er auf der Burg Otterdingen ankamte und sogleich zu seinem Vater beschieden wurde.

„Weich' ein Geist hat sich Deiner bemächtigt, mein Sohn?“ redete Erich ihn an. „Schon seit einiger Zeit bemerk' ich an Dir ein heimliches unskätes Wesen. Du bist nicht mehr der süßliche offene Jüngling, der seinen Vater bis in die Tiefe des Herzens blicken ließ. Deine Seele bewahrt irgend ein Geheimniß. Ich habe bis jetzt geschwiegen und wollte nicht in Dich dringen, denn ich hoffte, Du würdest zu Deinem ältesten und besten Freunde, zu mir, noch das alte Vertrauen haben, und mir Deine Brust aufschließen. Aber ich wartete lange vergebens und würde auch noch nicht des Harrens müde geworden seyn wenn Dein heutiges Betragen mich nicht nöthigte, Dir eine Erklärung anzudringen. Du hast unserm Gegner hülfreichen Bestand geleistet, und seine Flucht gesördert, da doch das Schicksal den Vöfewicht in unsre Hände gab. Seinem Feinde wohlzuthun — ist eine hohe christliche Tugend — aber hier war sie nicht anwendbar. Just ist der Mann nicht, der solchen Edelmut anerkennt; spotten wird er über Deine Schwäche und bei erster Gelegenheit das ihm gewordene Gute uns mit Bösem reichlich vergelten. Warum hast Du solch Unsinntiges gethan, Waldemar? warum des eigenen Vaters Sache so leichtsinnig auf's Spiel gesetzt? Rede Jüngling, gesteh' mir frei und offen Deine Beweggründe; laß mich wie früher in dein argloses Herz schauen, meine Vaterliebe wird solch Vertrauen wohl um Dich verdient haben!“

Waldemar stürzte zu den Füßen des edlen Vaters, drückte dessen Hand bewege an seine Lippen und gestand ihm das ganze Geheimniß seines Busens.

Voll Erstaunen borchte Erich der Rede seines Sohnes und unterbrach ihn mit keinem Worte. Ein langes Schweigen trat ein, als der Jüngling geendet hatte. Mit klopfendem Herzen harrie er auf die Antwort des Vaters und suchte sie schon voraus auf dessen Antlig zu erforschen.

(Fortsetzung folgt.)

